



**Inklusive D.A.S. Direkthilfe[®],
D.A.S. Rechtsberatung
und D.A.S. 24-h-Service**

D.A.S. Firmen-Rechtsschutz

Wenn es um Chancengleichheit für Sie als Unternehmer
und Privatperson geht. www.das.at

**Bis zu 415.000 Euro
Versicherungssumme**



**DER FÜHRENDE SPEZIALIST
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der ERGO Group

Ihre 8 D.A.S. Vorteile



D.A.S. Direkthilfe®

Erste Adresse für rasche kompetente Unterstützung und außergerichtliche Konfliktlösung. Seit Jahrzehnten erfolgreich für unsere Kunden im Einsatz.



24h-Service und D.A.S. Rechtsberatung 0800 386 300

(österreichweit kostenfrei)

Die Soforthilfe für Notfälle oder brennende Rechtsfragen im In- und Ausland rund um die Uhr. Aus dem Ausland sind wir für Sie unter +43 1 386 300 erreichbar.



Onlineservice: www.das.at

Senden Sie uns Ihre Rechtsfragen online über unsere Website – wir beraten Sie gerne mit unserem Spezialisten-Wissen.



40 hausinterne D.A.S. Top-Juristen in ganz Österreich

Unsere hochqualifizierten Mitarbeiter stehen Ihnen in den regionalen RechtsService-Büros mit Rat und Tat zur Seite.



Rechtsberatung beim D.A.S. Partneranwalt

Im Team mit 500 spezialisierten Rechtsanwälten. Wir können Ihnen so genau den für Sie richtigen Partneranwalt empfehlen.



Spezialisten-Wissen

Umfassendes Know-how, höchste Kompetenz und mehr als 60 Jahre Erfahrung. Wir sorgen dafür, dass Sie zu Ihrem Recht kommen!



Unabhängigkeit

Bei uns gibt es keine Interessenkollisionen. Wir gehen auch gegen andere Versicherer oder übermächtige Gegner vor.



Aktuelle Auszeichnungen





Die D.A.S. 2016: Zahlen, die für sich sprechen!

87,7 Mio

Euro für unsere
Kunden erstritten

89.000

Kunden-Schadenfälle
bearbeitet

1:1,30 Euro

für jeden Euro Prämie erstritten
wir 1,30 Euro für unsere Kunden

Wir sorgen dafür, dass Sie
zu Ihrem Recht kommen!

88 %

Kundenzufriedenheit

(ipr Kundenumfrage 2015)



**DER FÜHRENDE SPEZIALIST
IM RECHTSSCHUTZ**

Ein Unternehmen der ERGO Group

Was soll denn schon passieren?

Es kann immer etwas passieren! Rechtsfragen und -probleme treffen jeden von uns. Ja, ganz besonders auch Sie als Unternehmer! Durch die Verschärfung von Gesetzen und unser stark reglementiertes Leben steigt die Gefahr, sich darüber den Kopf zerbrehen zu müssen. Verlassen Sie sich lieber rechtzeitig auf einen verlässlichen Partner an Ihrer Seite.



Sie müssen für eine wichtige Dienstreise in die USA und buchen rechtzeitig einen Mietwagen über einen deutschen Reiseveranstalter. Böses Erwachen bei Ihrer Ankunft am Flughafen: Der gemietete Wagen ist nicht verfügbar, weshalb Sie kurzfristig bei einem anderen Mietwagenanbieter ein teureres Modell buchen müssen. Die entstandenen Mehrkosten möchten Sie nun gegen den Reiseveranstalter in Deutschland gerichtlich geltend machen.



Ihr Unternehmen liefert regelmäßig Brot und Gebäck an ein Kaffeehaus. Vom Kunden wird nun behauptet, dass die Lieferung nur teilweise erfolgt sei. Angeblich wurde die vereinbarte Menge an Brot nicht zugestellt, jedoch komplett verrechnet. Sie haben die vereinbarte Menge allerdings immer lückenlos abgeliefert und müssen nun die offene Rechnung einklagen.



Zum Thema Registrierkassenpflicht gibt es für Sie noch einige offene Fragen. Deshalb holen Sie eine mündliche Rechtsauskunft bei einem Anwalt ein. Da es zu diesem Rechtsgebiet allerdings noch keine höchstgerichtlichen Entscheidungen gibt, beschließen Sie, sicherheitshalber noch die Meinung eines weiteren Anwaltes einzuholen.



Sie betreiben ein EDV-Unternehmen und haben eine unselbstständige Zweigniederlassung in Deutschland. Leider muss dort ein Angestellter aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt werden. Dieser bekämpft nun die Kündigung vor dem zuständigen Arbeitsgericht in Deutschland.



Bei einer Steuerprüfung wird Ihnen mittels Bescheid eine Nachforderung von 7.800 Euro vorgeschrieben. Gegen diesen möchten Sie nun Beschwerde vor dem Bundesfinanzgericht erheben.



Sie haben für Ihre Firmen-Homepage ein lizenzfreies Bild heruntergeladen und als Hintergrundbild verwendet. Nun erhalten Sie eine saftige Abmahnung, da dieses angeblich urheberrechtlich geschützt ist. Den Vorwürfen wollen Sie mit rechtlicher Unterstützung entgegentreten.



Nach einem Brand in Ihrer Betriebsstätte müssen Sie sich nun mit der zuständigen Versicherung um die Leistung streiten. Diese hat den Schaden zwar dem Grunde nach anerkannt, weigert sich jedoch die komplette Höhe des Schadens zu übernehmen. Laut Gutachten beträgt der Schaden immerhin 450.000 Euro.



Sie haben für einen Kunden einen Schwimmteich errichtet. Trotz reibungsloser Übergabe des Teichs will der Kunde den offenen Betrag nicht bezahlen. Er meint, dieser wäre undicht. Dabei haben Sie ihm schon mehrfach erklärt, dass der Wasserverlust von der normalen Verdunstung kommt. Eine Einigung ist nicht möglich. Daher müssen Sie den offenen Betrag von 8.320 Euro einklagen.